

FINANZREGLEMENT DES TTVI

Das Finanzreglement des Tischtennisverbandes Innerschweiz behandelt finanzielle Fragen bezüglich des regionalen Spielbetriebes.

Alle unten aufgeführten Beträge exkl. MwSt.

		CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
1	Beiträge			
1.2	Eintrittsgebühr für jeden neu gegründeten Club	10.-	Club	TTVI
1.3	Saisonbeiträge TTVI			
1.3.1	Grundansatz pro Club	120.-	Club	TTVI
1.3.2	Mitgliederansatz pro Spieler			
	- Aktive, O40, O50, O60, O70	25.-	Club	TTVI
	- U11, U13, U15, U18	18.-	Club	TTVI
1.3.3	Nachwuchsförderbeitrag pro Spieler/in			
	- Aktive, O40, O50, O60, O70	10.-	Club	TTVI
1.3.4	Informationen und Medien (TTVI Info, Webauftritt TTVI etc.) pro Saison und Spieler/in	7.-	Club	TTVI
1.3.5	KKSZ Leistungssport Beiträge – zu Gunsten generierender Clubs		TTVI	Club
2	Einschreibengebühren / Rückzugsgebühren			
2.1	Einschreibgebühr, pro Team (inkl. 1 Matchformular Mannschaftsmeisterschaft TTVI pro Spiel)			
2.1.1	Alle Ligen und Serien des TTVI exkl. Nachwuchs Ligen und Serien	40.-	Club	TTVI
2.1.2	Alle Nachwuchs Ligen und Serien des TTVI	20.-	Club	TTVI
2.2	Rückzug für Mannschaften aller Ligen und Serien des TTVI	100.-	Club	TTVI
3	Proteste			
3.1	Protest an TTVI eingereicht	100.-	Club	TTVI
4	Rekurse			
4.1	Rekurs an TTVI eingereicht	100.-	Club	TTVI
5	Mahngebühren			
5.1	Verspätete Zustellung verlangter Dokumente und Unterlagen bei vorgegebenem Eingabetermin	50.-	Club	TTVI
5.2	Nichteinsenden von Dokumenten und Unterlagen bei Vorgabe eines Eingabetermins nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Ziff. 5.1	50.-	Club	TTVI
6	Hallenentschädigung			
6.1	Entschädigung für Hallenkosten bei den regionalen Einzelmeisterschaften und bei den Ranglistenturnieren der Altersserien nach vorausgehender Kostengutsprache des Vorstands TTVI und gegen Vorweisung der Quittung.		TTVI	Club

7 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter / Tarife / Reisespesen		CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
7.1	Oberschiedsrichter für Veranstaltungen TTVI			
	- pro Halbttag/Abend	100.-	TTVI	OSR
	- pro Tag	200.-	TTVI	OSR
7.2	Schiedsrichter für Veranstaltungen TTVI			
	- weniger als 4 Stunden	50.-	TTVI	SR
	- 4 bis 8 Stunden	100.-	TTVI	SR
	- mehr als 8 Stunden	150.-	TTVI	SR
7.3	Oberschiedsrichter für Turniere			
	- pro Tag	200.-	Club	OSR
	- pro Wochenende	400.-	Club	OSR
7.4	Reisespesen für unter Art. 7 erbrachte Leistungen	0.50		
	- pro Autokilometer			
	(zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel)			
8 Spesen und Mandatsentschädigungen				
8.1	Kommissionssitzungen STT		TTVI	
	(gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)			
8.2	DV STT			
8.2.1	Funktionärsspesen		TTVI	
	(gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)			
8.2.2	Stimmvertretung Clubs durch TTVI, pro Sitzung	50.-	Club	TTVI
	(Vereine deren Mitglieder den TTVI vertreten werden			
	von dieser Entschädigung entlastet.)			
8.3	Kommissionssitzungen TTVI		TTVI	
	(gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)			
8.4	Vorstand TTVI		TTVI	
	(gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)			
8.5	Sonstige Chargen TTVI		TTVI	
	(gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)			
10 Zahlungsfristen / Verrechnung				
10.1	30 Tage nach Rechnungsstellung			
10.2	Rechnungen und Spesenansprüche, welche die vorangegangene Saison betreffen, müssen bis 30. April der laufenden Saison dem Finanzchef TTVI vorgelegt werden. Nach Ablauf dieses Termins verfallen die Ansprüche zu Gunsten TTVI.			
11 Maximale Einsätze für Turniere und Meisterschaften				
		CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
11.1	Einzel- und Mannschaftsturniere (regional, kantonal, städtisch)		Teiln.	Veranst.
	- Verbandsabgabe TTVI, pro Spieler/in	4.-	Teiln.	TTVI
	- Rückerstattung Verbandsabgabe TTVI (SpR STT Art. 140.3.3), pro Spieler/in	2.-	TTVI	Veranst.
11.2	Ranglistenturnier Elite pro Spieler/Spielerin	20.-	Club	TTVI
11.3	Ranglistenturnier Nachwuchs pro Spieler/Spielerin	20.-	Club	TTVI

12	Bussen und Aufwandsentschädigungen	CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
	Grundsatz Bussen Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen.			
12.1	Wettkämpfe / Anlässe TTVI			
12.1.1	Unentschuldigtes Fernbleiben einer Spielerin oder Spielers von einem offiziellen Wettkampf TTVI	50.-	Club	TTVI
12.1.2	Fernbleiben eines Clubvertreters von einer offiziellen Sitzung (DV, TGV) zu welcher er vom TTVI aufgeboten wurde	50.-	Club	TTVI
12.1.3	Nichtstellen eines aktiven OSR/SR (gemäss Finanzreglement STT)		Club	STT TTVI
12.3	Spielberechtigung			
12.3.1	Eindeutige Fehlangaben eines Clubs für neu spielberechtigte Spieler/innen	50.-	Club	TTVI
12.4	Termine / Meldungen / Matchformulare			
12.4.1	Nicht fristgemässes online Erfassen des Spielformulars	50.-	Club	TTVI
12.4.2	Nicht fristgemässes Absenden des Spielformulars bei Unstimmigkeiten an die offiziellen Stellen, innert 72 Stunden (A-Post)	50.-	Club	TTVI
12.4.3	Nichteinsenden der Matchblätter an die offiziellen Stellen nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Art. 12.4.2	50.-	Club	TTVI
12.4.4	Falsch oder unvollständig ausgefülltes Matchformular	50.-	Club	TTVI
12.4.5	Verspätete Einsendung des Formulars FO09112 (Post oder elektronische Form) nach einem regionalen, kantonalen oder städtischen Turnier an die offiziellen Stellen des TTVI (5 Tage nach Beendigung).	50.-	Club	TTVI
12.4.6	Falschmeldung oder unkorrekte Angabe von Clubs an die offiziellen Stellen von TTVI, respektive Clubdaten im click-TT	50.-	Club	TTVI
12.4.7	Nachmeldung Mannschaften nach Meldeschluss	50.-	Club	TTVI
12.5	Forfaits			
12.5.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers an der MM TTVI (Maximal eine Geldbusse pro Mannschaft und Spieltag)	Forfait + 50.-	Club	TTVI
12.5.2	Nichtantreten pro Spiel MM TTVI (Maximal eine Geldbusse pro Mannschaft und Spieltag)	Forfait + 50.-	Club	TTVI

Zur Genehmigung an der DV vom 7. Juni 2019 in Schenkön.